

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Eigenkapitalnachweis
4	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
5	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
6	Finanzkennzahlen
7	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch), welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

3 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

					Bilanzwert				
					1.1.	Einlage	Ent-nahme	Jahres-ergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis					5'212	818	-1'484	-257	4'289
Spezialfinanzierung im Eigenkapital					2'515	818	-1'484		1'849
Total Spezialfinanzierung im Eigenkapital					2'515	818	-1'484	0	1'849
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag					2'697			-257	2'440

4 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit				
	Beschluss		Gesamt	verbraucht	offen
Investitionsrechnung					4'119
710 Wasserversorgung Stans					
Wasserversorgung					
GWPW Ober Milchbrunnen	Urne 01.03.2018		2'600	74	2'526
LEN Acherweg	GV 01.06.2016	abgeschlossen	330	206	124
LEN Nägeligasse West	GV 31.05.2017	abgeschlossen	260	179	81
Transportleitung Engelbergstrasse 40 - Schieberhaus Gehren 1. Etappe	GV 23.11.2016	abgeschlossen	800	566	234
Transportleitung Engelbergstrasse 40 - Schieberhaus Gehren 2. Etappe	GV 28.11.2018		1'155	1	1'154

5 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Tiefbauten	Hochbau	GWP Milchbrunnen	übriger Hochbau	Mobilien					
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0					
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	74	0	0	74	74	0	0					
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	74	0	0	74	74	0	0					
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0					
Ordentliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0					
Bilanzwert per 31.12.	74	0	0	74	74	0	0					
kumulierte zusätzliche Abschreibungen												
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0					
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0					
Nettowert per 31.12.	74	0	0	74	74	0	0					
Brandversicherungswerte												
	3'241	0	0	2'432	0	2'432	809					
Vorjahr												
Bilanzwert per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0					
Nettowert per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0					

6 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-4'215	-5'212	-5'652	-6'368	-6'461	-5'561	-5'868
Fremdkapital	317	129	82	199	29	165	168
Finanzvermögen	-4'533	-5'340	-5'734	-6'567	-6'490	-5'726	-6'036
Gemeindeeinwohner	11'368	11'403	11'299	11'275	11'172	11'213	11'147
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	-371	-457	-500	-565	-578	-496	-526
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Nettoschuld I (NS)	1	1	1	1	1	1	1
Fiskalertrag (FE)	1	1	1	1	1	1	1
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	36.1%	12.4%	8.4%	84.0%	298.4%	40.3%	124.0%
Selbstfinanzierung (SF)	562	62	65	487	1'354	207	677
Nettoinvestitionen (NI)	1'558	502	782	580	454	514	546
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	40.6%	8.2%	8.9%	84.0%	298.4%	40.3%	124.0%
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	562	62	65	487	1'354	207	677
Nettoinvestitionen (NI)	1'382	755	739	580	454	514	546
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

6 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-0.9%	-1.7%	-2.0%	-1.6%	-2.9%	-6.8%	-4.5%
Nettozinsaufwand (NZA)	-13	-13	-15	-18	-58	-60	-60
Laufender Ertrag (LE)	1'382	755	739	1'127	1'985	887	1'352
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	40.6%	8.2%	8.9%	43.2%	68.2%	23.3%	50.0%
Selbstfinanzierung (SF)	562	62	65	487	1'354	207	677
Laufender Ertrag (LE)	1'382	755	739	1'127	1'985	887	1'352
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	23.0%	17.0%	11.1%	17.7%	1.5%	18.6%	12.4%
Bruttoschulden (BS)	317	129	82	199	29	165	168
Laufender Ertrag (LE)	1'382	755	739	1'127	1'985	887	1'352
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	65.5%	42.0%	53.7%	47.5%	41.8%	43.0%	44.7%
Bruttoinvestitionen (BI)	1'558	502	782	580	454	514	546
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	2'378	1'195	1'455	1'219	1'085	1'194	1'221
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	-0.9%	-1.7%	-2.0%	-1.6%	-2.9%	-6.8%	-4.5%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	-13	-13	-15	-18	-58	-60	-60
Laufender Ertrag (LE)	1'382	755	739	1'127	1'985	887	1'352
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

7 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Gemäss Art. 48 Finanzhaushaltsgesetz kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen für Aufwände und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen. Nicht aufgeführt werden Beträge unter 5'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen (z.B. Schulbeiträge), Fondsrechnungen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Besoldungen sind im Rahmen des Globalbudget insgesamt eingehalten.

Konto	Budget 2018	Nachtrag Budget	Budget 2018	Rechnung	Ab- weichung	Begründung
Erfolgsrechnung						
710 Wasserversorgung Stans						
7100.3120.20 Wasserankauf	1	0	1	3	2	aufgrund Wassertiefstand / Zukauf von "ZUG"
7100.3131.10 Nachführung Katasterplan	35	0	35	40	5	Umfassende Nachführung
7100.3612.30 Entschädigung an Gde-verband ZUG	5	0	5	9	4	Umfassende Leitungskontrollen
7100.4240.60 Anschlussgebühren	-550	0	-550	-818	-268	Nicht genau budgetierbar / je nach Bautätigkeit
7100.4241.30 Wasserzins Kleinkraftwerk Ursprung	-5	0	-5	-6	-1	Verbrauch nicht budgetierbar
7100.4309.00 Dienstleistungen für Dritte	-5	0	-5	-15	-10	Nicht genau budgetierbar